

26.08.2015

**Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zu dem
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
vom 10.07.2015**

**„Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren
des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas“**

Vorbemerkung

Die Deutsche Krebshilfe verfolgt das Ziel, die Krebskrankheiten in all ihren Erscheinungsformen durch geeignete Maßnahmen insbesondere der Information und Aufklärung, Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie, Nachsorge und Forschung zu bekämpfen.

Rauchen verursacht Krebs – nicht nur Lungenkrebs, die Krankheit, die am engsten mit dem Rauchen in Verbindung gebracht wird, sondern Rauchen ist auch für einen erheblichen Teil der Krebserkrankungen der Bauchspeicheldrüse, der Blase, des Gebärmutterhalses, des Kehlkopfes oder der Niere sowie für Leukämien verantwortlich.

Obwohl die gesundheitlichen Folgen bekannt und wissenschaftlich belegt sind, sterben jedes Jahr über 100.000 Menschen in Deutschland vorzeitig an den Folgen des Rauchens sowie ungefähr 3.300 Menschen, weil sie passiv mitrauchen.

Die Deutsche Krebshilfe klärt bereits seit Jahren kontinuierlich über die Gesundheitsgefahren des Rauchens auf. Wir betonen dabei immer, dass es stets besser ist, eine Krebserkrankung zu vermeiden, als sie behandeln zu müssen.

Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Nichtraucher e. V. (ABNR) hat die Deutsche Krebshilfe in den letzten Jahren viele Impulse gegeben, um die Tabakprävention in Deutschland zu verbessern. Vieles wurde politisch bereits umgesetzt, zum Beispiel die beschlossene Einführung von bildlichen Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen. Die Tabakprävention in Deutschland hat im vergangenen Jahrzehnt weitere beachtliche Erfolge erzielt. Der Absatz von Tabakzigaretten ist insgesamt rückläufig. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene rauchen weniger.

Demgegenüber entwickelt sich der Markt für E-Zigaretten schnell. Immer mehr erwachsene Raucher, aber auch immer mehr Jugendliche konsumieren solche nikotinfreien und nikotinhaltigen Produkte. Sieben Prozent der Gesamtbevölkerung und rund ein Viertel der rauchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben schon einmal eine E-Zigarette ausprobiert.

Daher unterstützt die Deutsche Krebshilfe die Stellungnahme des ABNR zu obigem Referentenentwurf vollumfänglich. Gleichzeitig ist es der Deutschen Krebshilfe ein Anliegen, an dieser Stelle besonders auf gesundheitliche Risiken hinzuweisen, die das Entstehen von Krebs begünstigen.

Die Deutsche Krebshilfe befürchtet aufgrund des steigenden Konsums von E-Zigaretten und anderen elektronischen Inhalationsprodukten zunehmend gesundheitlich negative Konsequenzen für die Konsumentinnen und Konsumenten – auch eine Krebsgefährdung kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Die Erfolge der Tabakpräventionsmaßnahmen haben unter anderem zumindest ansatzweise zu einer Denormalisierung des Rauchens geführt. Diese Erfolge werden stark gefährdet, wenn durch E-Zigaretten das Inhalieren von Substanzen wieder selbstverständlich und allgegenwärtig ist. Das Konsumieren solcher Produkte kann bewirken, dass auch das herkömmliche Rauchen gesellschaftlich wieder mehr Akzeptanz findet. Zudem verführt gezieltes Marketing Kinder und Jugendliche dazu, ein Rauchritual einzuüben.

Die Deutsche Krebshilfe sieht elektronische Inhalationsprodukte als problematisch an:

- weil die inhalierten Liquids sowohl mit als auch ohne Nikotin gesundheitlich bedenklich sind,
- weil „kinderfreundliche“ Aromen und Produkt-Designs gezielt junge Konsumentinnen und Konsumenten ansprechen,
- weil der Konsum von nikotinhaltigen Liquids zu einer Nikotinsucht führen kann,
- weil mit vermeintlich harmlosen und schmackhaften E-Shishas und E-Zigaretten das Rauchritual eingeübt wird – so können sie den Einstieg in das Rauchen fördern und damit die bisherigen Erfolge der Tabakprävention bei Jugendlichen zunichtemachen,
- weil Standards zur Produktsicherheit fehlen,
- weil elektronische Inhalationsprodukte das Rauchen renormalisieren, insbesondere wenn sie in Nichtraucherbereichen konsumiert werden und dort zudem die Innenraumluft mit gesundheitsschädlichen Partikeln verunreinigen.

Die Deutsche Krebshilfe nimmt wie folgt zu dem obigen Referentenentwurf Stellung.

1. Ausdehnung der Abgabe- und Konsumverbote auf E-Zigaretten und E-Shishas

Das Vorhaben, die Abgabe- und Konsumverbote von Tabakwaren auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas auszudehnen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Insbesondere ist begrüßenswert, dass sowohl nikotinfreie als auch nikotinhaltige Produkte unter die Abgabe- und Konsumverbote fallen sollen. Im Gesetzentwurf sollte jedoch klargestellt werden, dass unter dem Begriff „E-Zigaretten“ auch alle anderen elektronischen Inhalationsprodukte wie E-Zigarren und E-Pfeifen unabhängig von ihrem Nikotingehalt eingeschlossen sind.

Der Begriff der Öffentlichkeit bezieht sich in erster Linie auf allgemein zugängliche Verkehrsflächen sowie unbeschränkt zugängliche Gebäude und Einrichtungen. Daher wäre eine rechtliche Klarstellung wünschenswert, dass die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zum Konsum von Tabakprodukten und elektronischen Inhalationsprodukten sich explizit auch auf Schulen beziehen, um Unsicherheit zu vermeiden.

2. Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche über den Versandhandel

Es ist zu begrüßen, dass Tabakwaren und E-Inhalationsprodukte über den Versandhandel künftig nur noch an Erwachsene abgegeben werden sollen. Leider sind die geplanten Regelungen derzeit nicht ausreichend, um diesem Ziel des Referentenentwurfs gerecht zu werden.

Zum einen muss der Versand an Kinder und Jugendliche durch ein tatsächlich geeignetes Altersverifikationssystem zuverlässig verhindert werden und zum anderen muss sichergestellt sein, dass das entsprechende Versandgut nicht von Minderjährigen in Empfang genommen wird. Daher sollte zum einen das Postident-Verfahren zur Altersfeststellung bei dem Versand solcher Ware verpflichtend sein und zum anderen eine Versendung als "Einschreiben eigenhändig" erfolgen, damit Minderjährige die Ware nicht in Empfang nehmen.

Die Bedeutung dieser beiden Maßnahmen wird nicht allein mit Blick auf entsprechende Vorgaben des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2007 deutlich, sondern auch aufgrund der Erfahrungen mit der mangelnden Alterskontrolle an Zigarettenautomaten. Von den eine Million Zigarettenautomaten in der Europäischen Union stehen allein über 400.000 in Deutschland. Viele von ihnen sind an Straßen, öffentlichen Plätzen und sogar in der Nähe von Schulen öffentlich zugänglich – und die technische Alterskontrolle ist dabei ineffektiv. Hinsichtlich des Aspekts der Automatenabgabe sowohl von Tabakprodukten als auch von elektronischen Inhalationsprodukten wäre es zudem nicht nachvollziehbar, bei der Abgabe jugendgefährdender Produkte durch Automaten weniger strenge Anforderungen anzuwenden als im Versandhandel. Vielmehr müssten diesbezüglich Regeln gleichermaßen für elektronische Inhalationsprodukte (mit und ohne Nikotin) wie für herkömmliche Tabakprodukte gelten.

Zusätzlich zu den Bemerkungen über die Inhalte des vorliegenden Referentenentwurfs macht die Deutsche Krebshilfe zwei Vorschläge, um die der Gesetzentwurf ergänzt werden sollte.

3. Werbung

Die Deutsche Krebshilfe setzt sich gemeinsam mit dem ABNR seit Jahren dafür ein, bestehende Tabakwerbeverbote auszuweiten. Das Auftreten neuer Inhalationsprodukte, die unter anderem ein Rauchverhalten vermitteln, die Atemwegsreizungen herbeiführen sowie bei enthaltenem Nikotin zudem das Immunsystem schwächen und ein Suchtverhalten provozieren, muss Anlass sein, solche Produkte ebenfalls einem Werbeverbot zu unterwerfen. Für die Werbung für elektronische Inhalationsprodukte mit und ohne Nikotin müssen zumindest die gleichen rechtlichen Regelungen Anwendung finden, wie sie auch für die Werbung für herkömmliche Tabakprodukte gelten.

In diesem Sinne sind darüber hinaus bestehende Werbeverbote für Tabakprodukte auszuweiten, um noch erlaubte Werbung, unter anderem im öffentlichen Außenbereich (Plakatwerbung) und im Kino nach 18:00 Uhr, zu unterbinden. Dieses Vorgehen wäre nicht nur verfassungsgemäß, sondern auch gesellschaftlich geboten.

4. Rauchverbot im Auto

Kinder sind besonders betroffen, wenn geraucht wird. Sind sie Tabakrauch passiv ausgesetzt, schädigt dies unter anderem die sich entwickelnde Lunge, sie haben ein erhöhtes Risiko für Atemwegsbeschwerden und -erkrankungen sowie für Mittelohrentzündungen. Nicht zuletzt kann Passivrauchen auch zu Lungenkrebs führen.

Die Deutsche Krebshilfe appelliert immer wieder an Eltern und Aufsichtspersonen, nicht in Gegenwart von Kindern zu rauchen, weil diese dadurch besonders gefährdet sind. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat eindrucksvoll belegt, dass die Passivrauchbelastung für Kinder und Jugendliche in Fahrzeugen hoch ist, sogar weit höher als in der Gastronomie, in welcher geraucht wird. Daher sollte ein Rauchverbot in Fahrzeugen eingeführt werden, wenn Kinder und Jugendliche mitfahren.

Vorbilder hierbei sind Großbritannien, Nordirland oder Frankreich. Dort sind Gesetzgebungsverfahren zur Regelung dieses Sachverhalts bereits abgeschlossen. Zudem zeigt der *Gesundheitsmonitor 04/2014* der Bertelsmann Stiftung und der Barmer GEK, dass es eine wachsende Unterstützung innerhalb der deutschen Bevölkerung für diese und weitere Maßnahmen zum Schutz vor Tabakrauch gibt.

In Deutschland sollte ein solches Raucherbot im Auto gleichermaßen für herkömmliche Tabakprodukte wie für elektronische Inhalationsprodukte gelten.